

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe (BGS/WAS);

Änderungssatzung vom 17.11.2021

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS):

§ 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,77 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„ Die Gebühr beträgt 1,77 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Ebermannsdorf, 23.11.2021



Erich Meidinger

Zweckverbandsvorsitzender

Kreisamtsblatt Nr. 44/2021